

PRESSEMITTEILUNG

Weiterbildung und Zuwanderung unverzichtbar, um zukünftige Fachkräfteengpässe zu vermeiden

- Inländisches Fachkräftepotenzial durch bundesweite Bildungszeit und standardisierte Weiterbildungsmodulare für veränderte Anforderungen qualifizieren.
- Niedrigschwellige Weiterbildungsberatung für Geringqualifizierte.
- Erwerbsmigration durch Abschaffung der Gleichwertigkeitsprüfung für nicht-reglementierte Berufe und Ausweitung der Westbalkanregelung auf ausgewählte Länder erleichtern.

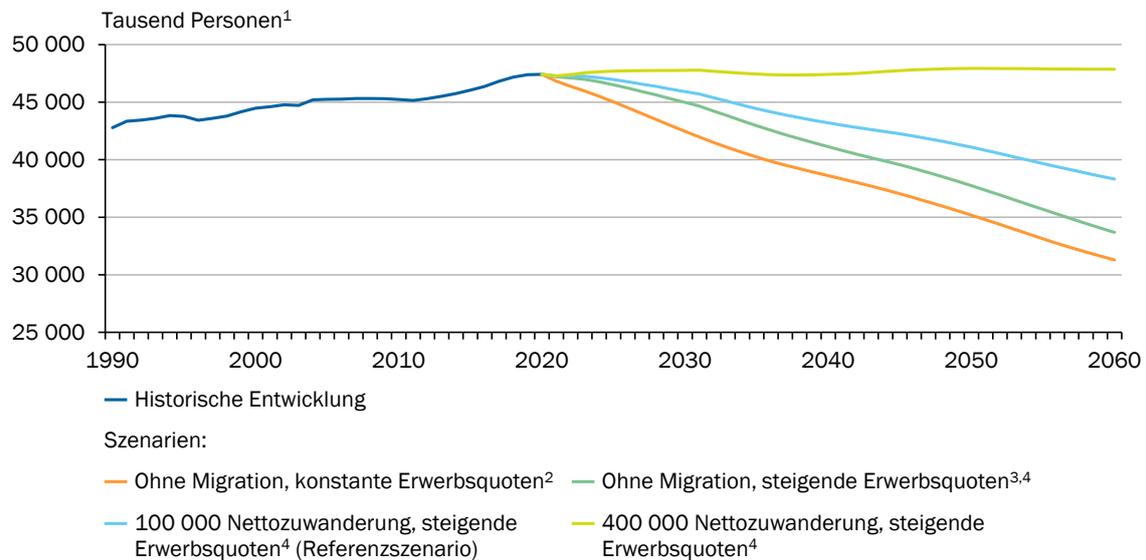
Wiesbaden, 09.11.2022 – Die derzeit schon deutlich spürbaren Fachkräfteengpässe werden durch die demografische Entwicklung weiter verschärft, denn die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter und das Erwerbsspersonenpotenzial werden in den kommenden Jahren schrumpfen. Berufliche Weiterbildung kann das Fachkräftepotenzial für die veränderten Anforderungen qualifizieren und zugleich Arbeitslosigkeit verhindern. Gleichzeitig sollte die Erwerbsmigration erhöht werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten gezielter zu künftig nachgefragten Kompetenzen beraten und auf Umschulungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Die vielen Weiterbildungsangebote müssen übersichtlicher gestaltet werden. Ein bundesweites Recht auf eine längere Bildungs(teil)zeit könnte Beschäftigten helfen, sich frühzeitig beruflich umzuorientieren, wenn ihre Arbeitsplätze durch den Strukturwandel bedroht sind. Die Weiterbildungslandschaft sollte durch Qualitätsstandards und bundeseinheitliche Teilqualifizierungsmodulare verbessert werden. Geringqualifizierte sollten mit aufsuchender Beratung gezielt auf Weiterbildungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Kleine und mittlere Unternehmen könnten sich vermehrt in regionalen Qualifizierungsverbänden zusammenschließen, um ihre Weiterbildung gemeinsam zu organisieren. Weil auch einzelnen Unternehmen häufig der Überblick fehlt, welche Kompetenzen in Zukunft vermehrt gebraucht werden, sollten sich öffentliche und private Akteure zusammen mit externen Expertinnen und Experten über diese Zukunftskompetenzen verständigen.

„Um zu verhindern, dass sich die Fachkräfteengpässe immer weiter verschärfen, geht es nicht ohne erhebliche weitere Zuwanderung von Erwerbstätigen“, sagt Martin Werding, Mitglied des Sachverständigenrates Wirtschaft. Da die Zuwanderung aus EU-Staaten nachlässt, sollte der deutsche Arbeitsmarkt stärker für eine gesteuerte Erwerbsmigration aus Staaten außerhalb der EU geöffnet werden. Bisher wird die Erwerbsmigration aus Drittstaaten durch bürokratische Hürden, etwa bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und beim Familiennachzug, behindert. Für nicht-reglementierte Berufe wäre es sinnvoll, restriktive Hürden wie die Gleichwertigkeitsprüfung der Qualifikationen zu vereinfachen oder abzuschaffen. Mit der Westbalkanregelung wurde bereits erfolgreich ein Weg in den deutschen Arbeitsmarkt etabliert, der ohne Qualifikationsanforderungen auskommt und hauptsächlich eine Arbeitsplatzzusage voraussetzt. Um die Zuwanderung von Arbeitskräften nach Deutschland zu stärken, könnten die Westbalkanregelung entfristet, die dafür

geltenden Kontingente ausgeweitet und auf ausgewählte weitere Herkunftsländer ausgedehnt werden. Zur Beschleunigung administrativer Prozesse sollten die Ausländerbehörden auf Länderebene zentralisiert und zu serviceorientierten Agenturen für Einwanderung weiterentwickelt werden.

Stabilisierung des Erwerbspersonenpotenzials erfordert hohe Zuwanderung und steigende Erwerbsquoten



1 – Inländerkonzept. 2 – Demografischer Effekt: Resultat des Bevölkerungsrückgangs und der Alterung. 3 – Verhaltens-effekt: Effekt steigender inländischer Potenzialerwerbsquoten von Frauen und Älteren. Szenario berücksichtigt den demografischen Effekt, aber keine Migration. 4 – Steigende Erwerbsquoten: Die Projektion der Erwerbsquoten (genau genommen werden in der Simulation die Potenzialerwerbsquoten, also die Erwerbsquoten plus Stille-Reserve-Quoten, verwendet, zur sprachlichen Vereinfachung aber als Erwerbsquoten bezeichnet) basiert auf der Modellierung von Fuchs und Weber (2021) und gewissen Verhaltensannahmen (Fuchs et al., 2021, S. 4).

Quelle: Fuchs et al. (2021)

© Sachverständigenrat | 22-410-01

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (kurz: Sachverständigenrat Wirtschaft) unterstützt die Politik und die Öffentlichkeit in wirtschaftspolitischen Fragen und Themen. Als unabhängiges Gremium wurde er im Jahr 1963 gegründet und besteht aus den Mitgliedern Prof. Dr. Veronika Grimm, Prof. Dr. Dr. Ulrike Malmendier, Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer (Vorsitzende), Prof. Dr. Achim Truger und Prof. Dr. Martin Werding. Mit seinen regelmäßig veröffentlichten Gutachten soll der Sachverständigenrat dazu beitragen, dass sich die Öffentlichkeit und Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein fundiertes Urteil über die wirtschaftspolitische Entwicklung in Deutschland bilden können.

Weitere Informationen über den Sachverständigenrat und seine Publikationen unter www.sach-verstaendigenrat-wirtschaft.de oder folgen Sie uns auf Twitter [@SVR_Wirtschaft](https://twitter.com/SVR_Wirtschaft).

Pressekontakt:

Nadine Winkelhaus

Senior Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0611 75-3110

presse@svr-wirtschaft.de